

NACHWEIS DER KRANKENVERSICHERUNG IM RAHMEN VON STIPENDIEN

MERKBLATT

In Deutschland besteht für jede/n Bürger*in eine Krankenversicherungspflicht. Auch als Gastwissenschaftler*in müssen Sie einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz vorweisen können. Es gibt eine Vielzahl von verfügbaren Krankenkassen. Sie können die Krankenkasse wählen, die für Sie die besten Leistungen und Angebote bietet.

Zum Erhalt von Promotions- und Initialisierungsstipendien der Universität Erfurt ist es erforderlich, einen aktuellen Versicherungsstatus nachzuweisen.

Hierfür ist der **Nachweis zur Vorlage an einer Hochschule** bis zum Förderbeginn einzureichen. Die Vorlage einer Mitgliedsbescheinigung, Versicherungskarte oder ähnlichem ist nicht ausreichend.

Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung

Sie können sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichern. Die hierfür anfallenden Beiträge in Höhe von ca. 15% Ihres Stipendiums, müssen Sie selbst aufbringen. Häufig können Sie Ihre Familienangehörigen kostenfrei mitversichern lassen.

Wenn Sie selbst Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind oder im Rahmen einer Familienversicherung mitversichert sind, fordern Sie dort bitte den **Nachweis zur Vorlage an einer Hochschule** an.

Versicherung in einer privaten Krankenversicherung

Eine weitere Möglichkeit ist die Privatversicherung.

Auch wenn Sie privat krankenversichert sind, benötigen Sie von einer gesetzlichen Krankenkasse den **Nachweis zur Vorlage an einer Hochschule**. Darauf wird bestätigt, dass Sie nicht gesetzlich versichert sind (entweder, weil Sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind). Für den Nachweis wenden Sie sich an die gesetzliche Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren. Sollten Sie noch nie gesetzlich krankenversichert gewesen sein, können Sie sich an eine beliebige gesetzliche Krankenversicherung wenden und dort einen Nachweis anfordern.

Ausländische Stipendienempfänger*innen

Es ist vorteilhaft, wenn Sie bereits vor Beginn des Aufenthaltes und der Aufnahme des Stipendiums in Deutschland entsprechende Auskünfte einholen, damit eventuell erforderliche Nachweise aus dem Heimatland mitgebracht werden können und rechtzeitig vorliegen.

Wenn Sie eine Krankenversicherung aus Ihrem Heimatland mitbringen, erkundigen Sie sich vorher, ob diese einen möglichen Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt in Deutschland bezahlt. Ihre Krankenkasse muss dann schriftlich erklären, dass der Versicherungsschutz auch in Deutschland besteht. Dies wird durch die Ausländerbehörde in Erfurt geprüft. Sollte der Schutz nicht ausreichend sein, müssen Sie hier eine zusätzliche Krankenversicherung abschließen. Alle mitreisenden Familienmitglieder müssen ebenfalls krankenversichert sein.

Wenn Sie aus einem Staat kommen, der mit Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat (EU- und EWR-Staaten, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Liechtenstein, Schweiz, Tunesien usw.) und dort Mitglied in einer gesetzlichen/staatlichen Krankenversicherung sind, können Sie sich dies in Deutschland bestätigen lassen. Die European Health Insurance Card (EHIC) oder die PEB (Provisorische Ersatzbescheinigung) kann bei einer beliebigen deutschen gesetzlichen Krankenkasse vorgelegt werden. Dort erhalten Sie dann eine **Bestätigung** darüber, dass Sie in Deutschland von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit (bzw. nicht gesetzlich versichert) sind.

Wenn Sie aus einem Staat ohne Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland kommen, so müssen Sie i.d.R. in Deutschland eine (private) Krankenversicherung abschließen.

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung zu richten.

Kontakt

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung
Frau Jennifer Dinkler | Tel: +49 (0)361 737-5047
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de